

Suchergebnis

Name	Bereich	Information	V.-Datum
Fried Kunststofftechnik GmbH Urbach	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018	13.12.2019

Fried Kunststofftechnik GmbH

Urbach

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018

LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

Geschäftstätigkeit

Die Fried Kunststofftechnik GmbH ist ein führender Anbieter in Europa für technische Präzisionsteile und Baugruppen aus Kunststoff für den Einsatz in den wichtigsten Industriezweigen (u.a. Medizingerätetechnik, Maschinenbau, Fahrzeugtechnik).

Wirtschaftliches Umfeld und Branchenentwicklung

Die Weltwirtschaft ist 2018 in gleichem Maße gewachsen wie im Vorjahr. Die konjunkturelle Lage in Deutschland war durch ein solides und stetiges Wirtschaftswachstum gekennzeichnet. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) stieg um 1,4 % (Vorjahr 2,2 %). Für das Jahr 2019 wird mit einem etwas geringeren Wachstum in Höhe von 1,1 % gerechnet.

In der deutschen Kunststoffverarbeitung beträgt der Umsatzzuwachs in 2018 nach Aussage des Gesamtverbandes der Kunststoffverarbeitenden Industrie Deutschland (GKV) 3,1 % (Vorjahr 4,8 %). Die Zunahme bei technischen Teilen beträgt 1,3 % (Vorjahr 5,0 %).

Geschäftsverlauf

Die Umsätze konnten weiterhin gesteigert werden und entsprachen im Wesentlichen der Prognose. Die Gesamtleistung des Unternehmens ist im Berichtsjahr um 4,7 % gestiegen nach einem Vorjahreswachstum von 7,1 %. Im Geschäftsbereich Werkzeuge war ein leichter Rückgang zu verzeichnen.

Insgesamt kann man auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken.

Der Auftragsbestand liegt auf dem Niveau des Vorjahres, so dass die Beschäftigung für das Folgejahr gesichert ist und das Umsatzvolumen voraussichtlich gehalten oder leicht gesteigert werden kann.

Investitionen

Im Geschäftsjahr wurde in eine Spritzgießmaschine als Ersatz für eine ältere Maschine investiert. Das bisherige ERP-System wurde durch ein neues System ersetzt (SAP S/4 HANA). Die Finanzierung erfolgte aus dem Cashflow der laufenden Geschäftstätigkeit. Weiterhin befindet sich eine neue Lackieranlage im Aufbau. Die Finanzierung dieser Investition erfolgt über ein gesichertes Darlehen.

Die Kapazitäten werden als ausreichend eingeschätzt und lassen genügend Spielraum für Neuprojekte und eine weitere Umsatzsteigerung.

Personal

Das Stammpersonal ist im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen. Es wurden vor allem ausgelernte Auszubildende sowie bestehende Leiharbeitskräfte übernommen. Für 2019 sind keine nennenswerten Neueinstellungen geplant.

Die Ausbildungsquote liegt weiterhin auf einem hohen Stand von ca. 10 %.

Sonstige wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Es gab im Geschäftsjahr keine sonstigen Vorgänge von nennenswerter Bedeutung.

Vermögens, Finanz und Ertragslage

Das Gesamtkapital beträgt Mio. EUR 15,8 (Vorjahr Mio. EUR 14,9).

Die Eigenkapitalquote beträgt 59,4 % (Vorjahr 61,8 %).

Das Jahresergebnis beträgt Mio. EUR 1,1 (Vorjahr Mio. EUR 1,7).

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt Mio. EUR 2,9 (Vorjahr Mio. EUR 3,0).

Die Liquiditätsausstattung war über das gesamte Geschäftsjahr gut. Die Lage des Unternehmens ist nach wie vor gut. Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Chancen, Risiken und voraussichtliche Entwicklung

Die in den vergangenen Jahren eingeführte Montage von Teilbaugruppen und Kompletgeräten für die Kunden wurde weiter ausgebaut. Damit verbunden ist ein weiterer Ausbau der Kompetenz vom reinen Teilezulieferer hin zum Systemlieferant. Dies macht das Unternehmen für einen erweiterten Interessentenkreis attraktiv und ermöglicht auch mit bestehenden Kunden eine Vertiefung der Wertschöpfung.

Die Medizin- und Analysetechnik ist aktuell eine stabile und nachhaltige Branche und für das Unternehmen ein wichtiger Bestandteil des Kundenportfolios. Gesundheitspolitische Veränderungen im In- und Ausland hätten direkte Auswirkung auf diese Branche. Ein dadurch möglicher Umsatzrückgang hätte unmittelbaren Einfluß auf Umsatz und Ergebnis.

Die Branche Landmaschinentechnik konnte sich leicht erholen. Das moderate Wachstum wirkte sich auch auf unseren Umsatz in diesem Segment aus. In dieser Branche konnten Marktanteile hinzugewonnen werden.

Die Rohstoffpreise sind im Berichtsjahr leicht angestiegen. Für das kommende Jahr ist weiterhin mit leicht steigenden Preisen zu rechnen. Bei unveränderten Verkaufspreisen bedeutet dies eine Belastung des Betriebsergebnisses.

Die Energiekosten sind ein wesentlicher Kostenblock in den Herstellungskosten. Nach Aussage des GKV ist in den nächsten Jahren mit einem weiteren Anstieg der EEG-Umlage zu rechnen mit unmittelbarer Auswirkung auf die Marge. Mit Hilfe eines Energiemanagementsystems werden die spezifischen Energiekosten stetig überwacht und optimiert.

Die wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen auf dem europäischen Markt sowie auf dem Weltmarkt werden aufmerksam beobachtet. Weitere Ausweitungen von Handelsbarrieren sowie Auswirkungen des Brexit könnten die wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinflussen.

Insgesamt beurteilen wir die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens stabil und rechnen für das Geschäftsjahr 2019 mit einem gleichen oder leicht gesteigerten Umsatz.

Urbach, den 5. April 2019

Fried Kunststofftechnik GmbH, Urbach

Die Geschäftsführer

Andreas Fried

Ralf Krüger

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	4.602.579,83	2.636
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	901.512,59	249
II. Sachanlagen	3.701.067,24	2.387
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.312.281,20	1.700
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	573.186,04	687
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.815.600,00	0
B. UMLAUFVERMÖGEN	11.134.375,19	12.297
I. Vorräte	4.017.592,12	3.836
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.216.953,43	2.602
1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	35.297,15	821
2. Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.181.656,28	1.781
III. Wertpapiere	2.730.158,68	2.806
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2.169.670,96	3.053
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	20.971,24	17
	15.757.926,26	14.950

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
A. EIGENKAPITAL	9.359.042,75	9.234
I. Gezeichnetes Kapital	1.050.000,00	1.050
II. Gewinnrücklagen	4.119.168,00	3.744
III. Bilanzgewinn	4.189.874,75	4.440
B. RÜCKSTELLUNGEN	2.372.150,66	1.899
C. VERBINDLICHKEITEN	4.026.732,85	3.817
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.652.117,97	2.206
2. Übrige Verbindlichkeiten	1.374.614,88	1.611
	15.757.926,26	14.950

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

	2018 EUR	2017 TEUR
1. Rohergebnis	18.557.113,36	17.943
2. Personalaufwand	10.619.919,07	9.740
a) Löhne und Gehälter	8.884.844,82	8.200
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.735.074,25	1.540
- davon für Altersversorgung: EUR 43.454,72 (Vorjahr: TEUR 27)		
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.231.060,12	1.129
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.871.946,59	4.512
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	29.356,68	52
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.172,00 (Vorjahr: TEUR 5)		
6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	102.275,16	20
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	57.395,87	70
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	556.673,17	755
9. Ergebnis nach Steuern	1.147.200,06	1.769
10. Sonstige Steuern	22.105,85	22
11. Jahresüberschuss	1.125.094,21	1.747

ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Fried Kunststofftechnik GmbH hat ihren Sitz in Urbach und ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nummer HRB 281006 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Fried Kunststofftechnik GmbH wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Angaben im Anhang erfolgen, sofern nichts anderes vermerkt ist, in Euro.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Umrechnung von Geschäftsvorfällen in fremder Währung erfolgte bei den Forderungen und Verbindlichkeiten mit dem jeweiligen Kurs zum Entstehungstag. Soweit erforderlich wurde grundsätzlich eine Abwertung auf den jeweils ungünstigeren Kurs am Abschlussstichtag vorgenommen. Bei einer Restlaufzeit der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten von einem Jahr oder weniger wurden die §§ 253 Abs. 1 Satz 1 und 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB nicht angewendet.

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode, wobei regelmäßig eine Nutzungsdauer von 3 bzw. 4 Jahren zugrundegelegt wird.

II. Sachanlagen

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen sowie außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung.

Gegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs aufwandswirksam erfasst. Bei Zugängen mit Einzelanschaffungskosten über EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 erfolgt eine gesonderte Erfassung in einem Sammelposten. Der Abschreibungszeitraum beträgt hierbei 5 Jahre.

Für die planmäßigen Abschreibungen wird überwiegend von folgenden Nutzungsdauern ausgegangen: 3-8 Jahre für technische Anlagen und Maschinen, 3-14 Jahre für Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Bewegliche Anlagegegenstände mit einer Nutzungsdauer von vier Jahren und mehr wurden in der Vergangenheit mit dem jeweils steuerlich höchstmöglichen Abschreibungssatz vom Restbuchwert abgeschrieben. Dabei gehen wir planmäßig von der degressiven auf die lineare Methode über, wenn die gleichmäßige Verteilung des Restbuchwertes auf die verbleibenden Jahre der Nutzungsdauer zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Seit dem Jahr 2011 werden die Zugänge von beweglichen Anlagegegenständen nur noch linear abgeschrieben.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Vorräte

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind ausgehend von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Fertige und unfertige Erzeugnisse werden zu Herstellungskosten bewertet. Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie Fremdkapitalzinsen werden nicht aktiviert. Für nicht mehr marktgängige Vorräte werden Abwertungen vorgenommen. Das strenge Niederstwertprinzip wurde beachtet.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Unverzinslichkeit sonstiger Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Inanspruchnahme von Skonti sind pauschal berücksichtigt. Einzelwertberichtigungen wurden vorgenommen, soweit Ausfallrisiken erkennbar sind.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 35.297,15 (Vj. TEUR 36).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Forderungen sind höchstens mit dem Nennwert bzw. dem Barwert angesetzt. Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Messeaufwendungen, Kosten aus Wartungs- und Nutzungsverträgen sowie Versicherungsbeiträge werden zeitanteilig abgegrenzt.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Gezeichnetes Kapital

Das Gezeichnete Kapital beträgt EUR 1.050.000,00 und ist in voller Höhe einbezahlt.

II. Gewinnrücklagen

In die Gewinnrücklagen wurden EUR 375.000,00 aus dem Jahresüberschuss 2018 eingestellt.

III. Gewinnvortrag

Der Gewinnvortrag beträgt EUR 3.439.780,54 nach EUR 3.275.444,28 im Vorjahr.

B. RÜCKSTELLUNGEN

Die ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Für die Berechnung wurde die Projected Unit-Credit-Methode unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018G von Dr. Klaus Heubeck sowie eines Rechnungszinsfußes von 3,21% verwendet. Darüber hinaus wurde ein erwarteter Rententrend von 2,00% zugrunde gelegt.

Der für Zwecke der Ermittlung des Unterschiedsbetrags nach § 253 Abs. 6 HGB verwendete durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt 2,32%.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt TEUR 46. Der Unterschiedsbetrag ist nach § 253 Abs. 6 S. 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen umfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden mit den vorsichtig geschätzten Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen sowie Urlaubsansprüche. Daneben kommen die üblichen Verbindlichkeitsrückstellungen zum Ausweis.

C. VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2018

	davon Restlaufzeiten		davon gesichert EUR
	unter 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	861.494,97	1.790.623,00	0,00
Vorjahr	600.000,00	1.562.500,00	0,00

	davon Restlaufzeiten		davon gesichert EUR
	unter 1 Jahr EUR	über 1 Jahr EUR	
2. Übrige Verbindlichkeiten	1.374.614,88	0,00	0,00
Vorjahr	1.611.659,86	0,00	0,00

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt EUR 0,00 (Vj. TEUR 47).

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

I. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 27 (Vj. TEUR 30).

II. Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 3 (Vj. TEUR 3). In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in Höhe von TEUR 7 (Vj. TEUR 1) enthalten.

ERGÄNZENDE ANGABEN

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die gesamten Mietzahlungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen im Jahr 2018 TEUR 2.028. Als Mietende ist der 31. Dezember 2018 vertraglich geregelt. Der Vertrag verlängert sich jeweils um 1 Jahr, sofern nicht 6 Monate vor Ablauf der Mietzeit gekündigt wird.

Aus Leasingverträgen ergeben sich für die nächsten 5 Geschäftsjahre Leasingzahlungen für PKW und Transportfahrzeuge in Höhe von insgesamt TEUR 146.

II. Beziehungen zu Unternehmensorganen

Geschäftsführer:

Herr Andreas Fried, Waiblingen

Herr Ralf Krüger, Schorndorf

Die Anhangangabe gemäß § 285 Nr. 9a und Nr. 9b HGB über die Gesamtbezüge der Geschäftsführer bzw. ehemalige Geschäftsführer und Hinterbliebene wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB unterlassen.

III. Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)

	2018	Vorjahr
Gewerbliche Arbeitnehmer	177	168
Angestellte	51	42
Auszubildende	23	24
	251	234

Urbach, den 5. April 2019

Fried Kunststofftechnik GmbH, Urbach**Die Geschäftsführer****Andreas Fried****Ralf Krüger**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten				31.12.2018 EUR
	1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	770.433,57	681.080,71	0,00	0,00	1.451.514,28
II. Sachanlagen					
1. Technische Anlagen und Maschinen	13.174.184,08	600.114,84	0,00	0,00	13.774.298,92
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.642.550,97	100.766,95	0,00	23.864,18	5.719.453,74
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	1.815.600,00	0,00	0,00	1.815.600,00
	18.816.735,05	2.516.481,79	0,00	23.864,18	21.309.352,66
	19.587.168,62	3.197.562,50	0,00	23.864,18	22.760.866,94

	Kumulierte Abschreibungen			31.12.2018 EUR
	1.1.2018 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	521.345,12	28.656,57	0,00	550.001,69
II. Sachanlagen				
1. Technische Anlagen und Maschinen	11.473.722,08	988.295,64	0,00	12.462.017,72
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.955.852,97	214.107,91	23.693,18	5.146.267,70
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.429.575,05	1.202.403,55	23.693,18	17.608.285,42
	16.950.920,17	1.231.060,12	23.693,18	18.158.287,11

	Buchwerte	
	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	901.512,59	249.088,45
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	1.312.281,20	1.700.462,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	573.186,04	686.698,00

	Buchwerte	
	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.815.600,00	0,00
	3.701.067,24	2.387.160,00
	4.602.579,83	2.636.248,45

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers bezieht sich auf den Jahresabschluss in der aufgestellten Form. Die Offenlegung erfolgt in verkürzter Form gemäß §§ 325 ff. HGB.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Fried Kunststofftechnik GmbH, Urbach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Fried Kunststofftechnik GmbH, Urbach, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Fried Kunststofftechnik GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

-entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und

-vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

-identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

-gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

-beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

-ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

-beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

-beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

-führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, den 5. April 2019

Gerhard Ziegler, Wirtschaftsprüfer

Johannes Hauser, Wirtschaftsprüfer
